

Festrede, die der Verfasser am 8. 12. 1961 bei der 40-Jahr-Feier der AdA hielt; sie gibt einen guten Einblick in Leben und Streben der AdA und läßt deren Entstehung und Geschicke mit erleben. Dankenswert ist auch die reichhaltige Dokumentation, aus der die Beiträge des unvergeßlichen Schöpfers der wissenschaftlichen Disziplin des Arbeitsrechts Hugo Sinzheimer (Ziff. 1a und b, 7, 12 und 14) sowie Max Horkheimers inhalts schwere Festrede über den Bildungsauftrag der Gewerkschaften (Ziff. 29) besonders hervorgehoben seien.

O. v. Nell-Breuning SJ

WÖSSNER, Jakobus: *Sozialnatur und Sozialstruktur*. Studien über die Entfremdung des Menschen. Berlin: Duncker & Humblot 1965. 110 S. Kart. 16,60.

Gemäß seinem grundlegenden Werk „Mensch und Gesellschaft“ (Berlin: Duncker & Humblot 1963. 618 S. Lw. 66,60) entfaltet Wössner in diesen „Studien über die Entfremdung des Menschen“ die Polarität zwischen Mensch und Gesellschaft auf dem Hintergrund der heutigen Zeit. Diese Studien möchten nicht zuerst als ein Ergebnis der empirischen Soziologie, sondern als Frucht einer philosophierenden Soziologie gewertet werden.

W. zeichnet zuerst die verschiedenen Variationen der Entfremdung in ihrer geschichtlichen Abfolge: die kulturelle, die philosophische, die religiöse, die ökonomische und soziologische, um dann in einem zweiten Teil in der Art einer soziologischen Anthropologie das Verhältnis der Sozialnatur zur Sozialstruktur zu klären. Sinngemäß beschäftigt er sich dann mit dem Problem der Sozialisierung und den Ordnungs regulativen. Wird der Mensch weder statisch noch behavioristisch verstanden, muß man die Polarität zwischen Mensch und Gesellschaft nicht als Entfremdung, sondern als Entsprechung erkennen.

Bei der Frage der Sozialisierung wäre sicher noch die seit Herbart in der Pädagogik gültige Kategorie der Bildsamkeit zu berücksichtigen; sie würde das Gespräch auf die ihm entsprechende Ebene des Personalen zurückführen. Vielleicht würde eine reine Ontologie der Person als eines ens sociale weiter führen als die gewiß verkürzte Perspektive einer soziokulturellen Persönlichkeit. Dennoch ist anzuerkennen, daß W. in seiner Studie anthropologische Ge-

sichtspunkte in eine Soziologie einführt, die allzuoft einem unterschwelligen Positivismus erliegt.

R. Bleistein SJ

Staat und Recht

KNOLL, August M.: *Katholische Gesellschaftslehre*. Wien-Frankfurt-Zürich: Europa Verlag 1966. 135 S. Kart. 10,50.

In einer Besprechung des hier aus dem Nachlaß des verstorbenen Verf. edierten Buches heißt es emphatisch: „Spätestens seit dieser Schrift ist allen Versuchen, politische und wirtschaftliche Ziele als ‚christlich‘ oder ‚katholisch‘ zu deklarieren, das gute Gewissen genommen worden“ (Die Zeit Nr. 23, 1966). Was ist von diesem dezidierten Urteil zu halten? Der Verf. erörtert zunächst verschiedene Aspekte der katholischen Gesellschaftslehre. Er bedenkt sie als Sozialphilosophie, als politische Theorie, als Religionssoziologie. Er bestimmt dann ihren Standort als mittlere Position zwischen Integral- und Liberalkatholizismus. Das fragmentarisch gebliebene Buch verdeutlicht die These des Verf. etwa so: Katholische Gesellschaftslehre „ist als Sittenlehre oder Moraltheologie weit entfernt davon, soziale Ideen oder Ideale als Hauptthesen einer Sozialwissenschaft, als Postulat einer Sozialpolitik, aufzustellen ... (Sie) ist die Betrachtung der sozialen Gegenstände nicht sub ratione rationis ..., sondern sub ratione peccati“ (34). Dem entspricht die Auffassung, daß der Glaube nur „negative Norm“ der Vernunft ist. „Die Offenbarung ist ein Heilmittel, kein Denkmittel. Wie ein Medikament einen erkrankten Organismus schützt, auch fördert, belebt, und es doch kein Nährmittel ist, ähnliches ist und leistet die Offenbarung in der Vernunft“ (58).

Diese These setzt im Grund eine bestimmte, nämlich extrinseistische Auffassung des Verhältnisses von Natur und Gnade voraus. Gerade diese aber dürfte in der heutigen Theologie überwunden sein. Man vergleiche etwa Karl Rahners Aufsatz „Natur und Gnade“ in „Fragen der Theologie heute“, hrsg. von Feiner-Trütsch-Böckle. Von den Arbeiten dieser Theologengruppe hat der Verf. keine Kenntnis mehr genommen. In diesen wird in aller Unterscheidung die reale Einheit von Schöpfungs- und Erlösungsordnung herausgearbeitet.

Dabei bleibt es gewiß wahr, daß die Kirche des hierarchischen Amtes keine Vollmacht hat, positiv eine konkrete Sozialordnung glaubensverbindlich zu verkündigen. Sie kann und muß mehr negativ das sozial Unsittliche und Unrechte verurteilen. Sie kann allerdings positiv den allgemeinen (naturrechtlichen) Rahmen darlegen, innerhalb dessen eine hier und heute gerechte Gesellschaftsordnung verwirklicht werden sollte; sie kann es nur im Hinblick auf das „Gesetz der Sache“, unter Berücksichtigung jener „Sachlogik“, die im Umgreifenden der Glaubensordnung immer schon impliziert ist. Die konkrete geschichtliche Verwirklichung einer sozialen Ordnung innerhalb des vorgegebenen „Rahmens“ ist zumal den Laien der Kirche anvertraut, die darin nicht nur einen christlichen, sondern auch kirchlichen Dienst an der Welt tun. Das entspricht genau der Aussage des II. Vatikanums etwa im „Dekret über das Apostolat der Laien“: „Das Erlösungswerk Christi geht an sich auf das Heil der Menschen, es umfaßt aber auch die Ausrichtung der gesamten zeitlichen Ordnung“ (5). Von solchen Sätzen her ist das Urteil der „Zeit“ zu korrigieren, aber auch das des Verf.

Das Buch enthält viele bedenkenswerte Beobachtungen und eine Fülle von Materialien, die allerdings nicht in sich, auch nicht in ihrer geschichtlichen Perspektive und Realität beurteilt werden, sondern nur als positive oder negative Belege für die These des Verf. dienen. Leider sind nicht wenige Namen falsch zitiert, vor allem im Anmerkungsapparat. Auch andere Ungenauigkeiten sind stehengeblieben. So muß es in der Zitation des Thomas von Aquin (Anm. 13 zu Kap. 2) heißen: I q 108 a 2 corp. Auch der Inhalt dieses Textes wird irreführend wiedergegeben. Denn es heißt da: „Unde et in civitatibus triplex ordo hominum inventitur“. Alle drei Stände werden dann genannt.

H. Wulf SJ

KRAUS, Otto: *Grundfragen der Gesellschaftspolitik*. Berlin: Duncker & Humblot 1964. 265 S. Lw. 33,60.

Nach den „Grundfragen der Wirtschaftsphilosophie“ (1962) und der „Sozialphilosophie und Wirtschaftspolitik“ (1960) bildet die vorliegende Veröffentlichung von O. Kraus eine ergänzende Abrundung seiner Bemühungen um die Erkenntnis und die politische Gestaltung

des gesellschaftlichen Lebens. Wenn es dem Verfasser um die „Grundfragen der Gesellschaftspolitik“ geht, die den „Gesamtstatus der menschlichen Gesellschaft“ betreffen, so wird von diesem Ausgangspunkt der Untersuchung hinreichend genug das prinzipielle Interesse verdeutlicht. Gegen eine Gleichsetzung von Kultur und Zivilisation wird ebenso polemisiert wie gegen einen sozialen Determinismus und Voluntarismus. Hingegen wird nach zustimmenden Grundsätzen und Faktoren der sozialen Entwicklung gefragt. Anhand einer Einteilung der Gesellschaftspolitik in soziale Strukturpolitik, soziale Entwicklungspolitik und Kulturpolitik wird eine Menge vergleichenden Materials aufgearbeitet. Dabei wird der engagierte Wille deutlich, zu einer Gesellschaftskonzeption zu kommen, die auf dem „metaphysischen Prinzip“ der Religion aufruht, das gleichzeitig auch zum „Prinzip der kulturellen Einheit“ erklärt wird. Dank dieser „funktionalen Koinzidenz“ werden einerseits Geist und Seele des Menschen zur Einheit der Persönlichkeit, wie andererseits die Produkte der geistig-seelischen Kräfte zur Einheit der Kultur integriert (132).

Grundfragen der Gesellschaftspolitik weisen also nach Kraus auf die christliche Anthropozentrik zurück, die aber „metaphysisch“ gestützt wird. Damit ist ein Kriterium behauptet, an dem ausgerichtet nicht nur die historisch etablierten sozialen Ideen und Gesellschaftssysteme gemessen werden sollen, sondern das auch nach Kraus prognostisches Richtmaß für die Steuerung einer „neuen Weltgesellschaft“ werden müßte.

J. Wössner

SAUER, Ernst Friedrich: *Staatsphilosophie*. Carl Heymanns Verlag 1965. 342 S. Lw. 37,80.

Diese Staatsphilosophie geht, gegen allen grundsätzlichen Erkenntnis- und Wertrelativismus, von „allgemeingültigen Wahrheiten“ (4) aus, d. i. sie legt methodisch „apriorische sittliche Prinzipien, die unmittelbar einsichtig (und) vernünftig erscheinen“ (102) zugrunde. Der Verf. bemüht sich um die Erkenntnis vorgegebener Ordnungen, die mittels eines ursprünglichen, den menschlichen Geist auszeichnenden „Prinzipienverständnisses“ (103) entdeckt werden. (Es ist klar, daß hier grundlegende erkenntnistheoretische Probleme liegen, die keineswegs – wie der Verf. selber weiß [100] – im vorliegenden Buch genügend durchreflektiert worden